

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Interaten-Union, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorchriften ausgeschlossen. • Postfach-Konto Hannover Nr. 578 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bismarckstr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Fertigmachen! — Ueberfall droht!

In der letzten Nummer unseres Organs haben wir bereits mitgeteilt, daß die Nazis zum Endspurt ansetzen und den Marxismus „ausrotten“ wollen. Was sie darunter verstehen, ist ja allgemein bekannt. Die Arbeiterschaft soll politisch lahmgelegt und rechtslos gemacht werden. Nur ein faschistischer Diktator soll herrschen. Wir haben schon aufgezeigt, daß dieser Diktator, Herr Hitler, der Freund und Kostgänger des reaktionärsten Scharfmachertums und der brutalsten Volksausbeuter ist, die wir in Deutschland haben. Die fortgejagten Prinzen, Generale, Exzellenzen, die bekanntesten Arbeiterschinder des deutschen Grundabends und der deutschen Schwerindustrie, alle sind bei ihm und um ihn versammelt und lauern, bis er zur Macht kommen soll, um ihnen endlich wieder die Freiheit ihres Schindens- und Ausbeutungswillens sichern zu können. Dieses Ziel zu erreichen, ist der Gesellschaft kein Mittel zu schlecht.

Als furchtbare Mahnung an alle Arbeiter in Deutschland sind die Dokumente anzusehen, die der Gerichtsassessor Dr. B. E. St. Amtsanwalt in Alzei und nationalsozialistischer Landtagsabgeordneter für Hessen, verfaßt hat für den Zeitpunkt der gewaltsamen Übernahme der politischen Macht durch die nationalsozialistische Partei und deren SA-Kolonnen. Dr. Schäfer, jetzigeiger Wirtschaftsreferent und Kreisführer der Nationalsozialisten in Offenbach, Landtagsabgeordneter für Hessen, unterbreitete wichtige Bürgerkriegsdokumente der Nazis dem Polizeipräsidenten in Frankfurt a. M., und der Preussische Minister des Innern übergab sie dann dem Oberreichsanwalt und zugleich der Öffentlichkeit. Die Verfasser dieser Dokumente rechnen vorausschauend mit dem plötzlichen Verschwinden der gegenwärtigen Staatsbehörden und deshalb stellen sie den Nazis u. a. folgende vorseorgliche Maßnahmen bei ihrer Machtübernahme in Aussicht:

1. Die ordnende Macht steht allein bei den SA und Landeswehren. Ihre Führung hat deshalb das Recht und die Pflicht, zur Rettung des Volkes die verwaiste Staatsgewalt zu ergreifen und auszuüben.
2. Die Befehlshaber der SA und Landeswehren befehlen, daß jeder Anordnung der SA und Landeswehren sofort Folge zu leisten ist. Widerstand wird grundsätzlich mit dem Tode bestraft.
3. Jede Schutzwaffe ist binnen 24 Stunden an die SA abzuliefern. Wer nach Ablauf dieser Frist im Besitze einer Schutzwaffe betroffen wird, wird als Feind der SA und des deutschen Volkes ohne Verfahren auf der Stelle erschossen.
4. Jeder im Dienste öffentlicher Behörden oder öffentlicher Betriebsanstalten stehende Beamte, Angestellte und Arbeiter hat sofort seinen Dienst wieder aufzunehmen. Widerstand und Sabotage wird mit dem Tode bestraft.
5. Alle Lebensmittel stehen zur Verfügung der SA und der Landeswehren und sind an deren Beauftragte auf Anforderung ohne Entgelt abzuliefern. Jeder Verkauf und jede tauschweise Veräußerung von Lebensmitteln ist verboten. Als Strafe wird Einziehung des gesamten Vermögens und daneben Freiheits- und Todesstrafen in Aussicht gestellt.
6. Die Bürgermeistereien haben Kollektispeisungen einzurichten und die Ausgabe der Lebensmittelkarten vorzubereiten.
7. Die Führung der SA und Landeswehren ist gezwungen, zur Rettung des Lebens der Bevölkerung über alle vorhandenen Vorräte an verbrauchbaren lebensnotwendigen Gegenständen, d. h. über den gesamten Ertrag des Volksvermögens und damit des Vermögens jedes einzelnen Volksgenossen zu verfügen. Es gibt bis zu anderweitiger Regelung kein Privateinkommen mehr.
8. Einrichtung von Feldgerichten zur Aburteilung von Verfehlungen gegen den „Befehl an die Bevölkerung“ und gegen die Notverordnungen, um den Anschein der Willkür zu vermeiden. Vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren soll in Anlehnung an die Strafprozeßordnung durch den Einzelrichter, wenn Todesstrafe in Frage steht, durch drei Richter erfolgen.
9. Jeder Deutsche weiblichen und männlichen Geschlechts ist vom 16. Lebensjahr zur Dienstleistung nach Anordnung der Behörden verpflichtet. Art, Maß und Organisation der Pflichtarbeit wird nach dem örtlichen Bedürfnis geregelt.

Gerade dieser letzte Absatz beweist, daß dieses ganze Blutregiment nur inszeniert werden soll, um jeden Widerstand zu brechen in der Absicht, alle Arbeiter zu Sklaven des Kapitals zu machen. Die Arbeit wird zu faschistischer „Dienstleistung“. An die Stelle von Lohn tritt die „Massenpeisung“ und die „Lebensmittelfarte“, an die Stelle von Tarifverhandlungen Erschießung und Inhaftierung.

Es hätte dieser erneuten Demaskierung des deutschen Faschismus wirklich nicht bedurft, denn die Bluthetze der Nazis hat in zahlreichen Orten Deutschlands genügend Opfer gefordert.

Daß die Fememörder, die mit Hilfe der kommunistischen Reichstagsfraktion befreit wurden, als Führer von SA-Kolonnen sich betätigen, beweist hinreichend die menschenfreundlichen Absichten der Nazis.

Unvergessen sind ferner die Hinweise Hitlers vom „Körperrollen“ und die zahlreichen Reden des Naziministers Frieder in Frankfurt a. d. O. am 30. Oktober d. J. unter dem raffen Beifall der sogenannten rauen Krieger erklärte, daß

24 Stunden nach ihrer Machtergreifung der Marxismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet werde, wobei natürlich einige Zehntausende von marxistischen Führern zu Schaden kommen würden. Auch hier fanden sich bisher weder Richter noch Gerichte, die gegen diese Mordhege eingeschritten wären.

Die Nazis aber mögen sich merken, daß dann, wenn ihnen Herr Fried oder Herr Hitler 24 Stunden frei gibt zum „Körperrollen“, daß dann die darauffolgenden acht Tage aber der Arbeiterklasse gehören, um die Ordnung wieder herzustellen. Wenn dabei vielleicht einige Zehntausend nicht-marxistische Köpfe ins Rollen kommen sollten, dann wäre das vielleicht im Interesse manchen Naziführers bedauerlich, aber im Interesse eines geordneten Staatslebens leider nicht vermeidbar.

Mit Arbeitsdienstplicht, Hungersnot, Feldgerichten und Massenerschießungen wollen die Nazis das „Dritte Reich“ aufrichten! Das bedeutet für das gesamte deutsche Volk mörderischen Bürgerkrieg, ein furchtbares Blutbad und schließlich Auflösung des Reiches!

Glauben die Naziführer mit ihrem Anhang wirklich, daß Millionen deutscher Republikaner sich diesen grauenhaften Zuchthausstaat so ohne jede Gegenwehr aufzwingen lassen?

Und glaubt insbesondere das deutsche Bürgertum, daß sich die Arbeiterklasse ein solches Blutregiment aufzwingen ließe? Wer aber mühte bei dem unvermeidlichen Bürgerkrieg am meisten? Niemand anders als gerade die Kreise des Bürgertums, die durch ihre Stimmabgabe für Hitler all diese Gefahren heraufbeschwören helfen.

Deutschland ist nicht Italien!

Das Bogheimer Dokument ist ein neues Beweisstück für die Putschpläne der SA. Niemals hätte solcher Plan entwickelt werden können, wenn die deutsche Arbeiterklasse seit 1918 sich nicht im politischen Meinungskampf gegenseitig geschwächt hätte!

Noch ist es nicht zu spät!

Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte in den Gewerkschaften aller Richtungen stehen in geschlossener Front zusammen gegen alle Putschisten von rechts und links. Wer den Bürgerkrieg ablehnt und auf dem Boden der politischen Gleichberechtigung eine Gesundung der Verhältnisse in Wirtschaft und Staat erstrebt, der muß unverzüglich sich diesem stärksten republikanischen Block anschließen, denn nur an dem Widerstand dieses republikanischen Blocks, wenn er entschlossen ist, seine ganze Kraft einzusetzen, können alle Pläne der Putschisten zerschellen. Der vorzeitig enthaltene Diktaturplan muß zum Signal stärkster Aktivität, zum Aufruf breiterer Aufklärungsarbeit werden.

Schließen sich die Millionen Männer, die in den Gewerkschaften organisiert sind, darüber hinaus

im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, in dem freiwilligen Schutzbund der Deutschen Republik

zusammen, dann werden Pläne wie die von Bogheim und die der Harzburger Front bald der Vergangenheit angehören!

Es ist aber ein auf die Dauer unmöglicher und politisch unerträglicher Zustand, daß die Schutzorganisationen der Deutschen Republik von der Justiz und den Behörden unter das Ausnahme-recht der Notverordnungen gestellt werden, die nur für die Feinde der Republik erlassen sein sollten!

Stärkt den Abwehrwillen! Seht der Front aller Staatsfeinde die eiserne Front aller Republikaner entgegen!

Der Stahltrust,

ein Schulbeispiel verfehlter kapitalistischer Wirtschaftspolitik.

In den letzten Wochen ist der Stahlverein Gegenstand einer heftigen Presspolemik geworden, hervorgerufen durch den katastrophalen Rückgang seiner Aktien auf etwa 10 Prozent. Diese großkapitalistische Hochburg, bei der in den vielen und weitverzweigten Werksbetrieben unseres westfälischen Reviers noch etwa 60 000 Arbeiter und Angestellte um das tägliche Brot arbeiten und kämpfen müssen, befindet sich zur Zeit in einer wenig rosigten Verfassung.

Der im Jahre 1926 mit so großen Hoffnungen gegründete Stahlverein oder Stahltrust ist wohl das klassischste Beispiel für die gänzlich verfehlte Wirtschaftspolitik des Großkapitalismus. Denn gerade in diesem Trust fanden alle die hartumstrittenen Pläne der industriellen Rationalisierung und Zentralisierung auf einmal praktisch ihre Verwirklichung, die mehr als ein Jahrzehnt unseren Großindustriellen als eine Ideallösung ihres Systems vorgeschwebt hatten.

Berauscht von der Scheinkonjunktur durch den englischen Bergarbeiterstreik machte man dieses Trustgefüge mobil, aber bereits damals erhoben sich warnende Stimmen sogar einiger Wirtschaftsführer, die nicht in unseren politischen Kreisen zu suchen waren, die ebenso wie wir dieser bisher in Deutschland unbekannt gewesenen Trustbildung nach amerikanischem Muster kein Verständnis entgegenbrachten. Aber der Optimismus unserer Großindustriellen triumphierte wieder einmal auf der ganzen Linie, galt es doch jetzt, gegen die so mächtig gewordenen und so verhassten Gewerkschaften durch die Trustbildung zu einem harten Schlag auszuholen. In dieser Sphäre vollzog sich die Gründung.

Ausgestattet mit einem Kapital von 800 Millionen Mark schloßte dieser Gigant fast sämtliche Montanunternehmungen Westdeutschlands, die mit Stahlvereinsaktien etwa im gleichen Verhältnis ihrer Aktienkapitalien abgefunden wurden. Die so durch den Stahltrust übernommenen Anlagewerte standen aber in ihren bisherigen alten Gesellschaften einem viel kleineren Aktienkapital gegenüber als dies in dem neuen Stahltrust mit dem Riesenskapital von 800 Millionen Mark der Fall war, so daß also von Anfang an eine Ueberkapitalisierung bestand.

Die beim Stahlverein bilanzmäßig zusammengefaßten Anlagewerte in Höhe von 1 077 704 000 M. am 1. April 1926 waren damals unbestritten schon stark abschreibungsbedürftig, da bereits viele Werksanlagen infolge der fortgeschrittenen Technik veraltet, bei ihren früheren Gesellschaften gänzlich außer Betrieb gesetzt waren, aber andererseits noch hochwertig zu Buche standen. In der Folge waren daher entsprechende Investitionen um so mehr erforderlich, da bei den nunmehr beginnenden starken Zusammenlegungen von Betrieben (Rationalisierung) eine große Anzahl solcher Werksbetriebe zur Stilllegung oder sogar endgültigen Außerbetriebsetzung gelangten, die in ihren früheren Unternehmen noch produktiv ausgenutzt wurden.

Es gelangten lediglich bis zum 30. September 1930 die Neuanlagen in einer Höhe von 361 626 000 M. zur Abschreibung, während man auf die inzwischen erworbenen Beteiligungen und eigenen Aktien in Höhe von 317 790 000 M. und auf die erheblichen Vorräte (Kohle, Koks, Roheisen usw.) bisher noch keinen Pfennig zur Abschreibung brachte. Wie trübe es mit dem Kurswert der eigenen Aktien aussieht (heute etwa 15 Proz.) so steht es auch mit den Beteiligungen. Es sei nur an die Quotenkäufe

des vergangenen Jahres erinnert (Ruhrstahl AG.), die heute sozusagen wertlos sind.

Andererseits stellt die außerordentlich hohe werdende Kapital in Form der Aktiengläubiger (800 Millionen) und der Anleihegläubiger (500 Millionen) außer noch weiteren rund 200 Millionen langfristigen Verbindlichkeiten ganz erhebliche Dividenden- und Zinsansprüche. Diesem aufgeblähten werbenden Kapital stehen aber von Anfang an ebensolche aufgeblähte Anlagewerte gegenüber, so daß die hiermit verbundene Konjunktursensibilität dieses Trustgebildes bei dem ersten Anstoß der Wirtschaftskrise ihre Folgen nach sich ziehen mußte, da man es verabsäumt hatte, durch entsprechende Investitionen diesem Uebelstande Rechnung zu tragen.

Erkannt hatte man diesen Fehler offensichtlich schon anfangs 1928, da bei der damaligen Bilanzierung für das Geschäftsjahr 1926-27 innerhalb des Aufsichtsrats bereits scharfe Auseinandersetzungen bezüglich der einzuschlagenden Dividendenpolitik erfolgten, mit dem Ergebnis, daß man Prestigegegründe den Vernunftmaßnahmen voranzetzte und anstatt, soweit möglich, eine vernünftige Investierungspolitik zu betreiben, man nach Lage der Verhältnisse unberechtigte Dividendenausstattungen in einer Höhe von bisher 200 Millionen vornahm. Im Gegensatz zu den Aktionären, das ist in der Hauptsache Herr Flick, haben die Anleihegläubiger einen obligaten Zinsanspruch, durch den der Stahlverein jährlich mit einer Ausgabe von etwa 35 Millionen Mark belastet wird. Diese Belastung ist nicht etwa „elastisch“ wie die Löhne, sie ist eine „starre“ dauernde Ausgabe, unbekümmert, ob mit Verlust oder Gewinn gearbeitet wird.

Hierin liegt der Schwerpunkt des Uebels. Von dieser Seite sind auch voraussichtlich in Zukunft Erleichterungen nicht zu erwarten, denn um diese Kapitalrente wird der Kapitalismus den Kampf bis aufs Messer führen. Weiter hinzu kommen noch die bis 1942 dauernden Belastungen aus den Konjunkturverlusten der schwedischen Erzverträge, aus denen dem Stahlverein jährlich mindestens ein Verlust von 15 Millionen Mark erwächst. Ueber diese Verträge herrscht aus erklärlichen Gründen seitens der Verwaltung des Stahlvereins eisiges Schweigen. Wohl hat sich die linksgerichtete Presse jüngst eingehend damit befaßt, die die Verwaltung wegen dieser mit so großem Leichtsinne abgeschlossenen Verträge heftig angegriffen hat.

Aber weder die Verwaltung noch der Aufsichtsrat des Stahlvereins hält es für nötig, sich zu all diesen Dingen zu äußern, und die bekannte Geheimnisträumerei wird fortgesetzt. Lediglich wenn es sich um Lohnfragen handelt, sind diese Herren mit Druckmitteln sofort zur Stelle, die sich nicht scheuen, für ihre Fehler die sozialen Errungenschaften des werktätigen Volkes verantwortlich zu machen.

Um die ungeheuren Kapitalrenten eines verfehlten Unternehmens herauszuwirtschaften zu können, müssen die Selbstkosten gesenkt werden. Zu diesem Zweck muß der Werkstätige mit seinem fargen Hungerlohn herhalten, der auf diese Weise gezwungen werden soll, die Zinsen für verroftete Anlagen aus dieser Verlustwirtschaft unserer „Wirtschaftsführer“ zu bezahlen. Diejem kapitalistischen Verfahren werden sich aber die Gewerkschaften mit allen Mitteln entgegenstemmen, die ihnen heute noch zur Verfügung stehen.

Die Nazis unterm Brennglas.

Nazis gegen Betriebsräte.

Die Nazi-Zeitung „Freiheitskampf“ (Dresden) berichtet im Nr. 275 vom 26. November 1931, daß ausgerechnet auf der schließlichen Gautagung der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) am 22. November 1931 in Chemnitz der Nazi-Betriebszellenagitor Land erklärte:

„Das Betriebsrätegesetz ist nur zu dem Zweck geschaffen worden, um die Herren Margiften wirtschaftlich unterzubringen, die sonst infolge ihrer geistigen Verfassung meistens arbeitslos wären.“

Von der Arbeit der NSBO.

Der Gau Sachsen der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) hielt am 22. November 1931 in Chemnitz eine Amtswaltertagung ab. Ueber die dort gehaltenen Referate berichtet das gauamtliche Organ der Nazis, der „Freiheitskampf“ (Dresden) im Nr. 275 vom 26. November 1931 sehr ausführlich. Nach dem Bericht dieses Blattes fielen auf der Tagung folgende Äußerungen:

Nachtagsabgeordneter Liebel: „Erste Pflicht der nationalsozialistischen Arbeitgeber ist unbedingt die Ausschaltung der margiften Arbeiter aus dem Produktionsprozess. Die Erfassung der Erwerbslosen ist nur eine vorübergehende Aufgabe der NSBO.“

Fachreferent Janz (Referent für Ständekammern bei der Gauleitung Sachsen): „Wir fordern die enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Wirtschaftskammern.“

Die gleiche Nummer des „Freiheitskampfes“ enthält einen langen Artikel des Landesgeschäftsführers Kubach vom Deutschen Werkmeisterbund, der dort nach heftigen Angriffen auf die freien Gewerkschaften über das Wesen der Nazi-Betriebszellen schreibt:

„Die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation ist keine verkappte nationalsozialistische Gewerkschaft, sondern nur eine Sammlung der politisch Gleichwollenden im Betriebe. Es ist die politische Kampfgenossenschaft zur Eroberung der Betriebe. Heute ist es doch so, daß Duzende, in den größeren Betrieben tausende Arbeitgenossen nationalsozialistisch wählen, ohne daß sie es offen und frei betonen. Die Betriebszelle ist daher lediglich eine politische Zusammenfassung und dient nur der leichteren politischen Agitation unter den Kollegen des Betriebes. Es ist selbstverständlich, daß die Betriebszellen sich gelegentlich mit der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Betriebes und auch mit den Wünschen der Parteigenossen beschäftigen.“

Hauptache ist also der politische Klamauk, die wirtschaftliche und soziale Fürsorge für die Betriebszellenmitglieder kommt nur „gelegentlich“ in Frage.

Nazis für Fürstrenten.

„Das Volk“ (Sena-Weimar) berichtet in Nr. 276 vom 26. November 1931:

„Im Haushaltsausschuß des Thüringischen Landtags hat die sozialdemokratische Fraktion beantragt:

1. Alle Zahlungen auf Renten aus Verträgen mit dem ehemaligen Fürstentum mit sofortiger Wirkung auf einen Höchstbetrag von 9000 M. zu beschränken.

2. Mit allen ehemaligen Fürstentümern, Sachsen-Altenburg ausgenommen, in eine Neuordnung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Ziel einzutreten, allen Grundbesitz in das Eigentum des Landes zu überführen und die Rentenleistungen entsprechend der Not des Landes herabzusetzen.

Bei der Abstimmung über diesen Antrag spielte sich folgendes ab:

Der Ausschuhvorsitzende: „Für diesen Antrag haben ge stimmt die Sozialdemokraten und die Kommunisten, dagegen Wirtschaftspartei, Landvolkpartei und Deutsche Volkspartei. Der Antrag ist somit angenommen.“ — (Kleine Pause.)

Naziabgeordneter Hennicke: „Was? Der Antrag ist angenommen? Aee, dann stimme ich auch mit dagegen! Ich will mit nicht nachsagen lassen, daß ich mich gebrückt habe.“

Und richtig, Hennicke, der sich zuerst enthalten hatte, weil er sich vor der Abstimmung drücken wollte in der Hoffnung, daß der Antrag auch so abgelehnt werden würde, hob nunmehr seine

Hand und brachte damit den Antrag zu Fall. Damit sind die ehemaligen Fürsten wieder gerettet worden.“

Ein Kommentar zu dieser Abstimmungsgratostie einer „Arbeiterpartei“ ist wohl überflüssig!

Die Zusammenarbeit einer „Arbeiter“partei mit der Industrie.

Die Wirtschaftspolitische Abteilung der Reichsleitung der Nazis hat schon unterm 24. Oktober 1930, also fast ein Jahr vor Harzburg, ein Schreiben an sämtliche Industrielle versandt, das für einen wirtschaftspolitischen Pressedienst der Nazis Propaganda machen sollte. Das von dem Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung, Dr. Wagner, unterzeichnete Schreiben wirbt für den Pressedienst mit Zustimmung Hitlers in folgender Weise:

„Ich füge Ihnen deshalb außer der Bestellkarte für die Nationalsozialistische Wirtschaftskorrespondenz eine Liste bei, auf die ich die Adressen von Parteifreunden, die für die gemeinsame Arbeit in Frage kommen, erbitte. Ich glaube, daß auf diese Weise eine gezielte Zusammenarbeit unserer Bewegung mit den Führern der Industrie zum Wohl der deutschen Wirtschaft am besten gesichert ist.“

Harzburger verhöhnzn Erwerbslo'e.

Die Nazi-Partei hält zur Zeit in allen Großstädten besondere Erwerbslosenversammlungen ab, um auch hier ihr Parteipöppchen an der Not der Massen zu locken. Da ist nun bezeichnend, daß nach dem Bericht des „Braunschweiger Volksfreundes“ (Nr. 248 vom 12. November 1931) in der Sitzung des Braunschweiger Landtags vom 10. November 1931 sich folgendes abspielte:

Abg. Wolter, Soz. (gegen die Nazis gewandt): „Immer, wenn es gegen die Erwerbslosen geht, sind Sie auf der Seite der Reaktion zu finden. Im „Völkischen Beobachter“ wurde von Professor Wehn die These aufgestellt, daß die Arbeitslosenunterstützung arbeitslos macht.“

Abg. Bertram, Fraktionsführer der Nazis: „Das stimmt doch wohl auch!“

Abg. Wolter (Soz.): „Dieses Bekenntnis ist für uns außerordentlich wertvoll. Wir werden für seine weiteste Verbreitung Sorge tragen.“

Wehns Ausführungen im „Völkischen Beobachter“ erschienen in dessen Ausgabe vom 3. April 1931 und lauteten: „Die Arbeitslosenunterstützung macht arbeitslos. Man kann schon von einer Arbeitsloskurde reden.“

In die gleiche Kerbe schlägt übrigens auch Herr v. Oldenburg-Januschau, der Harzburger Bundesgenosse der Nazis, der laut Bericht der „Dresdner Volkszeitung“ vom 23. März 1931 in einer Versammlung der Deutschnationalen in Dresden erklärte:

„Die Hälfte unserer Erwerbslosen will gar nicht arbeiten. Das ist der heutige Zustand. Die Hälfte der Arbeitslosen will sich nur an die Staatskrippe drängen, um sich, ohne Arbeit ernähren zu lassen.“

Das ist derselbe Oldenburg-Januschau, der in den Notjahren des Krieges einmal erklärte: „Wenn die Regierung uns nicht höhere Preise bewilligt, werden wir Agrarier unsere Kartoffeln lieber verfaulen lassen, als sie verkaufen!“

„Zufrieden wie in Italien.“

In der Sitzung des Nürnberger Stadtrats vom 11. November 1931 leistete sich laut „Frankfurter Tagespost“ vom 12. Nov. 1931 der Nazi-Stadtrat Liebel bei einer Debatte über die Lohnverhältnisse der Gemeindearbeiter folgenden Zwischenruf:

„Im Dritten Reich wird es keine Debatten über den Streit geben, da ist alles zufrieden, wie in Italien!“

In der vorhergegangenen Sitzung des Ältestenausschusses haben sich denn die Nazis auch konsequenterweise für den Einfluß der Technischen Nothilfe ausgesprochen.

Nazis und Tarifvertrag.

Die „Rote Fahne“ hatte in einem Bericht über den Vortrag des Nazi-Wirtschaftsreferenten Funk (des früheren Redakteurs der erzeaktionären „Berliner Börsen-Zeitung“) im Herrenklub zu Berlin heftige Angriffe gegen die Nazis wegen ihrer Stellungnahme zum Tarifrecht gerichtet. In Nr. 206 vom 13. November 1931 druckt nun die „Rote Fahne“ eine Berichtigung Funks ab,

die die ursprüngliche Mitteilung der „Roten Fahne“ bestätigt. Im Abschnitt 3 dieser Berichtigung heißt es:

„Unwahr ist, daß Herr Funk gesagt hat: „Wir, die Nationalsozialisten, haben die Absicht, das marxistische System der Tariflöhne zu zerbrechen.“

Wahr ist, daß Herr Funk gesagt hat: „Wir werden das marxistische Lohn- und Tarifsystem völlig beseitigen, das den Ertrag der Wirtschaft verhindert.“

Die Tarifeindlichkeit der Nazis wird hiermit wieder von einem führenden Nazimann offen zugegeben.

Harzburger Wahlredner.

Die treuen Verbündeten Hitlers von Harzburg, die Deutschnationalen, sprechen manchmal viel ehrlicher als Hitler selbst die wirtschaftspolitischen Ziele der Harzburger Front aus. So zum Beispiel in den Wahlreden, die sie im heftigen Wahlkampf hielten. Nach Nr. 264 des „Noburger Volksblatts“ vom 11. November 1931 erklärte Hugenberg am 7. November 1931 in einer Wahlrede in Gießen:

„Daß Deutschland nicht mit den heutigen Gewerkschaften, sondern nur gegen sie zu retten ist, hat die Reichstagsabstimmung vom 16. Oktober gezeigt, bei der die nationale Opposition einem geschlossenen Ring von Gewerkschaftsparteien gegenübergestanden hat.“

Kurz vorher, am 28. Oktober 1931, erklärte der deutsch-nationale Fraktionsführer Dr. Oberfohren in einer Wahlrede in Hesse:

„Die Zwangsbewirtschaftung der Arbeit ist durch Ausschaltung der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehenden Stellen zu beseitigen.“

Eine rührende Geschichte.

Das Institut für technische Arbeitschulung gibt auch eine Zeitschrift heraus, die den seelenvollen Namen „Jugendland“ trägt. Man muß schon sagen, daß dieses Dintablatt sich im allgemeinen große Mühe gibt, harmlos zu erscheinen. Historisches und Technisches, Naturwissenschaften und Zeitbilder füllen die Seiten aus. Die offene hegerische Schreibweise der Werkzeitungen schlechthin liebt diese Jugendzeitschrift nicht. Im Novemberheft des „Jugendland“ wird aber trotzdem verurteilt, in einem Artikel, der hier abgedruckt ist, Gretels Vater hält seine erste Rede, für den Unternehmer eine Predigt zu schlagen. Der Inhalt dieses Artikels ist kurz folgender:

Gretels Vater soll arbeitslos werden. Die Aufträge sind zurückgeblieben und die Rentabilität des Wertes hat sehr nachgelassen. Gretel und ihre Mutter grämen sich sehr, doch lassen sie dieses den Vater nicht merken. Der geht eines Abends in eine Parteiverammlung. Dort wettet ein Reichstagsabgeordneter gegen die Mißstände des kapitalistischen Systems. Der Befall ist gering. In der Diskussion meldet sich Gretels Vater zu Wort. Bisher hat er zwar noch nicht öffentlich geredet, aber nun wendet er sich scharf gegen die Ausführungen des Redners. Besonders scharf er die Unsi und der Unternehmer an den augenblicklichen schwierigen Verhältnissen klar heraus. „Warum“, so läßt ihn der Dichter oder die Dichterin zum Schluß sagen, „sprichst du immer nur von der Schuld der Wirtschaft? Wir sind alle auf dem falschen Wege gewesen, und wir sind alle schuld. Wenn die ganze Welt ärmer ist als sie glaubt, dann muß das jeder einsehen und sich danach richten! Wir müssen alle umkehren, und...“

Der Satz ist nicht vollendet. Er soll jedenfalls lauten: „und wir müssen billiger arbeiten lernen, den Leibriemen enger schnallen“ usw. So spricht ein Arbeitsloser, der die ganze Schwere eines verfehlten Systems zu tragen hat! Der junge Arbeiter aber hat das „Jugendland“, diese „neutrale“ Zeitschrift, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Jugend seelisch zu betreuen, mit Vorsicht zu genießen. Er soll sich darauf besinnen, daß es eine Organisation gibt, die andere bessere Verhältnisse für den Arbeiter schaffen will, als das „Jugendland“ sie aufzeigt.

Willm Hackenstädt.

Jeder Kamerad

muß unermüdet für die Stärkung seiner Organisation arbeiten. Jeder muß neue Mitglieder werben!

Distussion über Zeitfragen.

Die Gewerkschaften als Sündenbock. Der Kampf gegen die Tarifverträge. Politischer Giftgastrieg. Gewerkschaftssystem oder Sklavenhalterssystem?

„Es ist in dieser schweren Notzeit interessant, Zeitungen aus allen politischen Lagern zu lesen. Man kann dabei feststellen, daß auf der sogenannten äußeren Front wie auf der äußersten Rechten, d. h. in praxi links und rechts von den Parteien, auf die sich die gegenwärtige Regierung stützt, als feststehend gelehrt wird, daß es nur einen Sündenbock gäbe, der die Schuld habe an der schweren Krisennot, und zwar die Gewerkschaften bzw. das heutige Regierungssystem, das einen sogenannten Gewerkschaftskurs steuere.“

„So ist es in der Tat. Ich meine, daß man rechts und links gemeinam auf die Gewerkschaften als Sündenbock schimpft. Daß zu unserer Linken die Kommunisten in dieses Horn mitwinken, ist ja weiter nicht verwunderlich, da sie auf solche Art allein ihre Daseinsberechtigung beweisen können. Sie sind deshalb auch nicht ernst zu nehmen, wenigstens nicht in ihrer Kritik. Daß aber zu unserer Rechten auch die Parteien der Privokapitalisten zu dieser Krise nicht mehr zu sagen haben, beweist nur, wie erschreckend hilflos die Privatunternehmer sich den Auswirkungen ihres eigenen Systems gegenüber fühlen.“

„Weißt du, ich werde eigentlich gar nicht so recht flug aus dieser blöden Begründung unserer Krisennot. Ich weiß nämlich nicht, was sich die Leute denn nun eigentlich unter Gewerkschaftssystem vorstellen, nach dem heute Staat und Wirtschaft geleitet würden.“

„Einmal versteht man darunter die Tatsache, daß heute in vielen politischen und wirtschaftlichen Verwaltungsstellen Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sitzen, die ihre Stellung natürlich, entsprechend ihrer Macht und ihrer Beeinflussungsmöglichkeit, in erster Linie zur Verteidigung und Wahrung der Arbeiterinteressen ausüben. Zum anderen bezeichnet man mit „Gewerkschaftssystem“ die tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie unbedingt Verteidigung und Ausbau der Sozialgesetzgebung und Sozialversorgung froh und vielleicht gerade wegen der Krise.“

„Wenn ich, das letztere auch, noch etwas begreiflich finde, so kann ich mir aber nicht gut vorstellen, wieso die Gegner von uns glauben, daß alle Not aus, daraus erfliehe, daß einzelne von unseren Leuten in politische und wirtschaftliche Verwaltungsstellen aufgerückt sind.“

„Nun, man erklärt mit dieser Tatsache ja auch, weniger die wirtschaftliche Not, sondern benutzt sie vielmehr, um der Meid, den Haß und die Mißgunst des Bürgertums gegen uns zu wecken.“

„Das verstehe ich nicht ganz.“

„Du mußt wissen, daß das Bürgertum seine Kinder zumeist ekdamisch ausbilden läßt in der Absicht, sie später irgendwo in öffentlichen Diensten, also in staatlichen oder kommunalen Verwaltungsstellen unterzubringen. Nun gibt es aber gar nicht so viel Stellen, als studierte Anwärter vorhanden sind. Das nutzen die Gegner aus und lehren, daß das deshalb so sei, weil ja die Arbeiterorganisationen ihre Leute überall hineinschieben und die Plätze besetzen.“

„Aber das ist doch Unsinn, denn die Vertreter der Arbeiter sind doch so dünn gestreut, daß sie kaum in Erscheinung treten. Es braucht doch jeder nur an seinem eigenen Wohnorte einmal Umschau zu halten, um feststellen zu können, daß die von Arbeitervertretern, also von sogenannten Bonzen besetzten Stellen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung so gering sind, daß man direkt von Ausnahmefällen sprechen kann. Die stellunglosen Akademiker aber zählen zu Hunderten in einer Stadt und zu Zehntausenden im ganzen Land.“

„Das ist schon richtig. Aber wenn eine Stelle mit einem Arbeitervertreter besetzt ist, dann heulen tausend Akademiker mit ihrem Anhang und ihren Gefinnungsfreunden Zeter und Mord, weil jeder von ihnen gerade sich für den Ausgewählten hält, dort eigentlich sitzen zu sollen.“

„Ja, ja, so ist es. So heulen jetzt die Millionen des Bürgertums zusammen über die hundert Arbeitervertreter in öffentlichen Stellen und wollen dieses „Gewerkschaftssystem“

zerbrechen, damit hundert von ihnen in die Stellen kommen. Und weil jeder glaubt, daß gerade er das Glück haben wird, deshalb haben wir diese bürgerliche Einheitsfront heute gegen uns. Deshalb also nennen diese Leute auch das heutige System ein „Gewerkschaftssystem“. So so, na ja, ich verstehe.“

„St ist ja auch nicht schwer zu verstehen, nicht wahr? Und nun begreiffst du auch, vielleicht, warum gerade die Nazis mit ihrem Kampf gegen das „System“ so großen Erfolg haben. Das ganze Bürgertum, insbesondere die romantisierende Jugend des Bürgertums, glaubt nämlich, daß heute alle Stellen von „Bonzen“ besetzt seien und im „Dritten Reich“, nach einer vorgenommenen „Säuberung“, jeder Anhänger Hitlers eine „freigemachte“ Stelle bekäme.“

„So ist es in der Tat, denn das kann man tagtäglich bestätigt finden in den Werbantreden der Spießer, wo sie über die schlechten Zeiten reden und so. Aber wie ist das nun mit den Tarifverträgen, die du noch genannt hast, das ist doch etwas ganz anderes und steht mit dieser Sache gar nicht im Zusammenhang?“

„Ganz recht! Es handelt sich hier auch um eine rein wirtschaftspolitische Frage, die hauptsächlich im Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmer eine Rolle spielt. Die Unternehmer möchten nämlich gerne frei werden von den Tarifverträgen und versuchen nun das gesamte Volk dagegen aufzuheben.“

„Ich denke, daß die Tarifverträge doch nur dazu dienen können, die Ordnung im öffentlichen Leben zu fördern und zu schützen, weil sie doch stabile Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen.“

„Das schon, aber die Tarifverträge schränken nicht nur soziale Unruhen, wie Streiks usw. ein, sondern sie setzen ja auch der Unternehmerrückwärts Grenzen. Und das ist denen gerade in Krisenzeiten sehr unangenehm.“

„So meinst du also, daß die Unternehmer jetzt gerne die Tarifverträge los sein wollten?“

„Aber gewiß, denn das ist ja der einzige Grund, weshalb auch sie die Anklage erheben, daß das „Gewerkschaftssystem“ an allem Elend Schuld sei. Die Tarifverträge sind ja das Werk der Gewerkschaften.“

„Was versprechen sich die Unternehmer denn davon, wenn die Tarifverträge nicht mehr da wären?“

„Das ist doch einfach: Sie glauben, daß sie dann die Löhne nach Belieben festsetzen können.“

„Na, man soll ja annehmen, daß sie auch dann nicht mehr viel weiter herunter könnten, als sie jetzt schon gehen dürften.“

„Wie kommst du darauf?“

(Fortsetzung auf Seite 357.)

Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge in ihrem gegenwärtigen Stand.

III.

Kurzarbeiterunterstützung.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist im Gesetz nicht feststehend und dauernd in das Unterstützungssystem eingefügt. Vielmehr hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Ermächtigung, die Kurzarbeiterunterstützung anzuordnen oder zuzulassen. Der Verwaltungsrat ist bei seinen Entschlüssen an die Zustimmung des Reichsarbeitsministers gebunden. Der Verwaltungsrat hat durch die Verordnung vom 27. August 1931 mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers folgende Regelung für den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung getroffen:

„Ein Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes, in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden, erhält Kurzarbeiterunterstützung, wenn in einer Kalenderwoche mindestens drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen. Die Wartezeit als weitere Voraussetzung zum Unterstühtungsbezug ist erfüllt, wenn in dem Betrieb oder in einer Abteilung unmittelbar zuvor in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage ausgefallen sind.“

Die Erfüllung der Anwartschaftszeit, die als Unterstühtungsvoraussetzung für die Arbeitslosenunterstützung nachgewiesen werden muß, ist bei der Kurzarbeiterunterstützung fortgefallen. Infolgedessen können Kurzarbeiter, die noch keine 26 bzw. 52 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung zurückgelegt haben, zur Kurzarbeiterunterstützung zugelassen werden. Da die Bezugsdauer der Kurzarbeiterunterstützung auf die für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung maßgebenden Höchstfristen nicht anzurechnet wird, so können auch ausgesetzte Arbeitslose Kurzarbeiterunterstützung erhalten. Der Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung ist zeitlich nicht beschränkt, sondern erstreckt sich auf die Unterbrechung der Unterstützungszahlung von mehr als drei Kalenderwochen. Als Unterbrechung gilt nicht, wenn die Kurzarbeiterunterstützung deshalb nicht mehr weitergewährt wurde, weil zwar nicht mehr drei Tage verkürzt, wohl aber noch um mindestens zwei Tage verkürzt gearbeitet worden ist. Die Unterbrechung, die zur Einhaltung einer neuen Wartezeit führt, tritt daher nur dann ein, wenn in drei Kalenderwochen voll oder nur um einen Tag verkürzt gearbeitet worden ist. Die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung bestimmt sich nach Lohnklassen, nach der Zahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen und nach der Zahl der ausfallenden Arbeitstage. Für die Bestimmung der Lohnklasse ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das der Kurzarbeiter in der Unterstühtungswoche bei voller Beschäftigung in der betrieblichen Zahl von Arbeitsstunden erreicht haben würde.

Die Kurzarbeiterunterstützung wird wöchentlich nach folgenden festen Sätzen gewährt (in Mark):

| Lohnklasse | Kurzarbeiter ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen | | Kurzarbeiter mit zuschlagsberechtigten Angehörigen | | 4 oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen |
|--|---|-------|--|-------|---|
| | 1 | 2 | 1 | 2 | |
| beim Ausfall von drei Arbeitstagen: | | | | | |
| I | 1,00 | 1,20 | 1,40 | 1,55 | 1,70 |
| II | 1,20 | 1,40 | 1,60 | 1,80 | 2,00 |
| III | 1,35 | 1,70 | 2,05 | 2,40 | 2,70 |
| IV | 1,50 | 2,00 | 2,50 | 3,00 | 3,50 |
| V | 1,70 | 2,40 | 3,10 | 3,80 | 4,00 |
| VI | 1,90 | 2,80 | 3,70 | 4,60 | 5,00 |
| VII | 2,10 | 3,20 | 4,30 | 5,40 | 6,00 |
| VIII | 2,30 | 3,60 | 4,90 | 6,20 | 7,00 |
| IX | 2,50 | 4,00 | 5,50 | 7,00 | 8,00 |
| X | 2,70 | 4,40 | 6,10 | 7,80 | 9,00 |
| XI | 2,90 | 4,80 | 6,70 | 8,60 | 10,00 |
| beim Ausfall von vier Arbeitstagen: | | | | | |
| I | 2,00 | 2,30 | 2,60 | 2,90 | 3,15 |
| II | 2,40 | 2,80 | 3,20 | 3,60 | 4,00 |
| III | 2,70 | 3,25 | 3,80 | 4,35 | 4,90 |
| IV | 3,00 | 3,75 | 4,50 | 5,25 | 6,00 |
| V | 3,40 | 4,40 | 5,40 | 6,40 | 7,25 |
| VI | 3,80 | 5,05 | 6,30 | 7,55 | 8,65 |
| VII | 4,20 | 5,70 | 7,20 | 8,70 | 10,05 |
| VIII | 4,60 | 6,35 | 8,10 | 9,85 | 11,55 |
| IX | 5,00 | 7,00 | 9,00 | 11,— | 12,85 |
| X | 5,40 | 7,65 | 9,90 | 12,15 | 14,25 |
| XI | 5,80 | 8,30 | 10,80 | 13,30 | 15,65 |
| beim Ausfall von fünf Arbeitstagen: | | | | | |
| I | 3,00 | 3,40 | 3,80 | 4,20 | 4,60 |
| II | 3,60 | 4,20 | 4,80 | 5,40 | 6,00 |
| III | 4,05 | 4,85 | 5,65 | 6,45 | 7,25 |
| IV | 4,50 | 5,55 | 6,60 | 7,65 | 8,70 |
| V | 5,10 | 6,45 | 7,80 | 9,15 | 10,50 |
| VI | 5,70 | 7,35 | 9,00 | 10,65 | 12,30 |
| VII | 6,30 | 8,25 | 10,20 | 12,15 | 14,10 |
| VIII | 6,90 | 9,15 | 11,40 | 13,65 | 15,90 |
| IX | 7,50 | 10,05 | 12,60 | 15,15 | 17,70 |
| X | 8,10 | 10,95 | 13,80 | 16,65 | 19,50 |
| XI | 8,70 | 11,85 | 15,00 | 18,15 | 21,30 |

Das Krümpersystem in der Arbeitslosenversicherung.

Besteht in einem Betriebe eine Vereinbarung zwischen dem Arbeiterrat oder Angestelltenrat und der Werkleitung, nach der in regelmäßigem Wechsel ein Teil der Belegschaft vorübergehend werkbeurlaubt wird, so kann der Vorsitzende des zuständigen Landesarbeitsamtes anordnen, daß die Ausgesetzten die Arbeitslosenunterstützung erhalten. Voraussetzung ist jedoch, daß der Wechsel in der Belegschaft nicht in größeren als monatlichen Zeitabständen erfolgt und Neueinstellungen in dem gleichen Umfang der Werkbeurlaubungen vorgenommen werden. Das heißt also: 1. Die Werkbeurlaubung darf nicht über vier Wochen hinausgehen. 2. Sind beispielsweise auf einer Zechen vor Einführung des Krümpersystems 1500 Bergarbeiter beschäftigt und will sie nun alle fünf Monate je 300 aussetzen lassen, so müssen 500 neu eingestellt werden.

Die Gesamtbelegschaft muß einschließlich der Ausgesetzten in diesem Beispiel auf 1800 vermehrt werden. Erst dann ist die Voraussetzung des Unterstützungsanspruches für die Werkbeurlaubten gegeben.

Die Höhe der Unterstützung wird vom Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes festgesetzt. Sie darf jedoch die Hälfte des sonstigen Unterstützungssatzes nicht übersteigen. Von der üblichen Wartezeit soll abgesehen werden.

Die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung an Werkbeurlaubte schießt selbstverständlich die Kurzarbeiterunterstützung aus. Die Bewilligung oder Nichtbewilligung liegt beim Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes. Er kann seine Befugnisse an den Arbeitsamtsvorstehenden abtreten. Ein Rechtsmittel gegen die Anordnungen dieser Stellen ist ausgeschlossen.

Wer hat Anspruch auf Krisenunterstützung?

Der Arbeitslose, der Krisenunterstützung in Anspruch nehmen will, muß arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos sein. Weiter ist erforderlich, daß der Arbeitslose zwar noch keine

26 Wochen, wohl aber mindestens 13 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen kann, oder aber, daß er die Höchstbezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung erschöpft hat, also aus der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert ist. Die besondere Voraussetzung für den Bezug der Krisenunterstützung ist aber die, daß der Arbeitslose bedürftig ist. Die Entscheidung über die Frage der Bedürftigkeit ist erneut durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 22. Oktober d. J. nach bindenden Grundregeln geregelt. Wir verweisen hierbei auf den Artikel „Neuregelung der Krisenfürsorge“ in Nr. 45 der „Bergbau-Industrie“. Zur besseren Orientierung über die Unterstützungssätze diene nachstehende Tabelle:

| Die Unterstützung bemisst sich | nach den Lohnklassen der Arbeitslosenversicherung | Wöchentliche Unterstühtungssätze in M. für Hauptunterstühtungsempfänger mit zuschlagsberechtigten Angehörigen | Wöchentliche Unterstühtungssätze in M. für | | | | | | |
|--------------------------------|---|---|--|-------|--------------|-------|--------------|-----------|--|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 u. mehr | |
| bis 10 W. von 10-14 " | I | 5,00 | 6,— | 6,40 | Höchstgrenze | | | | |
| " 14-18 " | II | 7,20 | 7,80 | 8,40 | 9,— | 9,60 | Höchstgrenze | | |
| " 18-24 " | III | 8,— | 8,80 | 9,60 | 10,40 | 11,20 | 12,— | | |
| " 24-36 " | IV | 8,80 | 9,85 | 10,90 | 11,95 | 13,— | 14,05 | 15,10 | |
| " 36-48 " | V u. VI | 8,80 | 10,80 | 12,15 | 13,50 | 14,85 | 16,20 | 17,55 | |
| dominierends | VII u. VIII | 9,45 | 13,20 | 14,85 | 16,50 | 18,15 | 19,80 | 21,45 | |
| 48 W. | IX, X u. XI | 11,55 | 14,65 | 16,60 | 18,55 | 20,50 | 22,45 | 24,40 | |

Die Höchstbezugsdauer in der Krisenfürsorge beträgt für Arbeitslose unter 40 Jahren 38 Wochen, für Arbeitslose über 40 Jahre 51 Wochen. An Arbeitslosen- und Krisenunterstützung erhält der Arbeitslose unter 40 Jahren insgesamt für 58 Wochen und der Arbeitslose über 40 Jahre insgesamt für 71 Wochen Unterstützung.

Arbeitslose unter 21 Jahren sind vom Bezug der Krisenunterstützung ausgeschlossen. Im Falle der Bedürftigkeit erhalten sie Wohlfahrtsunterstützung.

Krankenversicherung für Arbeitslose.

Der Arbeitslose ist während des Bezuges der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit versichert. Für die Krankenversicherung gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung. Damit werden die Arbeitslosen den Pflichtversicherten der

Die wichtigsten Fristen in der knappschaftlichen Sozialversicherung.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen Kameraden wegen Fristverlängerung wichtige Rechte in der Sozialversicherung verlieren. In den meisten Fällen ist Unkenntnis über die wichtigsten Fristen in den einzelnen Versicherungsarten die Ursache. Hinzu kommt noch, daß gerade bei der jetzt üblichen längeren Arbeitslosigkeit die Gefahr des Verlustes wichtiger sozialpolitischer Rechte erheblich zugenommen hat. Da nun nicht von allen Versicherungsträgern zu erwarten ist — siehe z. B. Unfallversicherung —, daß sie allein für hinreichende Aufklärung unter der Arbeiterkassenschaft Sorge tragen werden, müssen alle Arbeitnehmerorganisationen jede Gelegenheit benutzen, um auf die Gefahren solcher Rechtsverluste hinzuweisen. Für uns als Bergarbeiterorganisation besteht hierzu schon darum erhöhte Verantwortung, weil unsere Kameraden zum Unterschied von den Kollegen aus anderen Berufen neben den Fristen aus der Reichsversicherungsordnung (RVO.) auch die aus dem Reichsknappschaftsgesetz (RKVG.) beachten müssen. So geht z. B. der Anspruch vieler Kameraden auf die Leistungen der Pensionkasse der Reichsknappschaft verloren, weil sie ohne weiteres annehmen, daß die Anwartschaft in der Pensionversicherung erst zwei Jahre nach der Aussteuerung, wie in der Invalidenversicherung, gefährdet sei.

Es gibt Fälle, in denen Kameraden infolge dieser falschen Auffassung die Rechte aus einem zwanzigjährigen Pensionsdienstalter verlorengegangen sind. Die Wiederaufhebung der erworbenen Rechte gemäß § 78 RVO. ist aber gerade für diese alten Kameraden außerordentlich stark in Frage gestellt, da sie kaum wieder einmal für längere Zeit im Bergbau antreten werden. Aber nicht nur auf dem Gebiet der Pensionsversicherung, sondern auch auf dem Gebiet der Kranken-, der Invaliden- und vor allem der Unfallversicherung sündigen sehr oft Kameraden mit sträflicher Leichtfertigkeit gegen sich und ihre Angehörigen. Folgende Fristen müssen jedem Versicherten im Bergbau geläufig sein bzw. werden.

In der Krankenversicherung muß beachtet werden, daß Ärzte, welche Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung nicht mehr erhalten, spätestens drei Wochen nach ihrer Aussteuerung ihre freiwillige Weiterversicherung bei der Pflichtkasse beantragen müssen. Glaubt jemand nach Beendigung seines Arbeitsverhältnisses arbeitsunfähig krank zu sein, so muß er den Antrag auf freiwillige Weiterversicherung gleich in der ersten Woche nach seiner Entlassung bei der Kasse einreichen, da bei Krankmeldungen in der zweiten und dritten Woche nach seiner Entlassung gemäß § 313 RVO. nur dann Anspruch auf Rassenleistungen besteht, wenn die freiwillige Mitgliedschaft bereits in der ersten Woche beantragt worden ist. Die Beachtung dieser Vorschrift empfiehlt sich für alle Kameraden, die wegen Nichterfüllung der Wartezeit bei ihrer Entlassung keinen Anspruch auf Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung haben. Sofern sie die freiwillige Weiterversicherung rechtzeitig beantragt haben, besteht bei Erkrankungsfällen innerhalb der ersten drei Wochen für sie außerdem der Anspruch auf Berechnung des Krankengeldes nach dem verdienten Lohn der Vorwochen, während sonst ja das Krankengeld für Arbeitslose nur in Höhe der Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird.

Wer innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht nicht seine freiwillige Weiterversicherung beantragt, verliert damit bis zum Tage einer neuen versicherungspflichtigen Beschäftigung jeden Anspruch auf Rassenleistungen. Er erhält kein Krankengeld und weder für sich noch für seine Angehörigen besteht im Erkrankungsfall Anspruch auf Gewährung von ärztlicher Behandlung und Arznei. Er setzt sich der Gefahr lebenslänglicher Verschuldung aus. Der Hinweis, daß in solchen Fällen bei Bedürftigkeit das Wohlfahrtsamt eintreten muß, kann nur ein magerer Trost sein, da grundsätzlich die Rückzahlungspflicht für die gewährten Mittel besteht.

In der Pensionsversicherung muß vor allen Dingen bekannt werden, daß zur Erhaltung der Anwartschaft die sogenannte Anerkennungsgeld von monatlich 0,50 M. entrichtet werden muß. Wer ein Jahr lang nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht keine Anerkennungsgeldentrichtung hat, verliert alle Ansprüche an die Pensionskasse. Für sich bzw. seine Angehörigen besteht kein Recht auf Gewährung von Invalidenpension, Kindergeld, Witwenpension, Waisenrente und Sterbegeld.

In der Invalidenversicherung gilt die Anwartschaft nur dann als aufrechterhalten, wenn nach dem Ausscheiden

aus der Versicherungspflicht stets innerhalb zwei Jahren wenigstens 20 Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Die Unfallversicherung ist wahrhaftig das Schmerzenskind aller Gewerkschaftsangehörigen, die Berufungen einzulegen und Vertretungen auszuführen haben. Der Schaden, der auf diesem Gebiete der Arbeiterkassenschaft infolge Gesetzesunkenntnis schon entstanden ist, kann trotz der schönsten Erfolge, die im Einzelfalle von den Gewerkschaftsvertretern erzielt werden, nicht wieder gutgemacht werden. Wichtig zu wissen ist für jeden Arbeitskollegen, daß gemäß § 154b RVO. in der Regel der Anspruch auf Gewährung von Unfallrente zwei Jahre nach dem Unfallereignis verjährt ist. Die Anmeldung des Unfalles beim Arbeitsgeber geschieht vorteilhaft sofort nach dem Unfallereignis evtl. unter Benennung von Zeugen. Der Antrag auf Unfallrente gilt jedoch mit der Erstattung der Unfallanzeige nicht ohne weiteres als gestellt. Wenn von Berufungsgenossenschaftsseite innerhalb weniger Monate nach dem Unfalltage das Rentenverfahren nicht eröffnet wird, empfiehlt es sich für jeden Kameraden, schriftlich bei der Sektion den Antrag auf Gewährung von Unfallrente zu stellen. Nach Ablauf der Verjährungsfrist von zwei Jahren kann der Antrag auf Gewährung von Unfallrente nur dann noch mit Erfolg eingereicht werden, wenn eine neue Folge des Unfalles oder eine Verschlimmerung der alten Unfallfolgen bemerkbar geworden ist. Für diesen Fall gilt nicht wieder die Verjährungsfrist von zwei Jahren, sondern gemäß § 1547 RVO. nur eine sogenannte Nachfrist von drei Monaten. Gegen diese Vorschrift wird am allermeisten verstoßen. Viele Antragsteller glauben nämlich, ihren Anspruch auf Unfallrente nach Ablauf der Verjährungsfrist betätigen zu müssen, indem sie behaupten, daß sie schon so lange wieder an Unfallbeschwerden litten. Die Nachfrist beginnt nun aber mit dem Tage zu laufen, an welchem der Unfallverletzte die neue Folge oder die Verschlimmerung einer alten Unfallfolge bemerkt hat. Wenn beispielsweise jemand am 1. Januar 1925 einen Unfall erlitten hat, dann ist am 1. Januar 1927 in der Regel der Anspruch auf Unfallrente verjährt. Wenn er aber meinetwegen am 1. Februar 1927 von seinem Knappschaftsarzt erfährt oder sonstige feststellt, daß bei ihm alte Unfallfolgen sich wesentlich verschlimmert haben oder neue Unfallfolgen hinzugekommen sind, so kann er bis spätestens 30. April des gleichen Jahres die Gewährung bzw. die Erhöhung der Unfallrente beantragen. In den meisten Fällen bei Anträgen auf Gewährung der Unfallrente auf Grund des § 1547 RVO. fällt es den Unfallherausgenossenschaften leicht, die Antragsteller abzuweisen, weil sie mit ihren eigenen Angaben den Nachweis erbringen, daß sie die Nachfrist nicht gewahrt haben. Gegen die Bescheide aller Versicherungsträger gibt es in der Regel die Berufungsmöglichkeit binnen einem Monat. Wenn die Berufungsfrist verstrichen ist, erhält jeder Bescheid, auch der ungünstigste, Rechtskraft. Wer Berufung einlegen will, soll möglichst sofort nach der Zustellung des Bescheides das Verbandsbüro aufsuchen, da dann unter allen Umständen die Gefahr der Fristverlängerung aus dem Wege geräumt ist und der Angestellte Zeit gewinnt für evtl. notwendige Beweiserhebungen. Nachsicht und Umsicht und Vorsicht sind wichtige Gebote in der Sozialversicherung. Heinrich Müller.

Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Sozialversicherung.

Die Reichsanstalt hat für die Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung für den Arbeitslosen während des Bezuges der Hauptunterstützung die Beiträge (Anerkennungsgeld) zu zahlen. Nach § 76 des Reichsknappschaftsgesetzes müssen innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung die Anerkennungsgeldbeiträge gezahlt sein. Durch die Novellierung vom 6. Oktober 1931 ist die oben genannte Frist insofern außer Kraft gesetzt worden, daß nunmehr die Knappschaft verpflichtet ist, auch nachträglich Anerkennungsgeldbeiträge anzunehmen. Nach Artikel 3 Abs. 1 können auch die Anerkennungsgeldbeiträge, deren Entrichtung in der Vergangenheit seit dem 1. Oktober 1927 unterblieben ist, nachträglich werden. Ob die Nichtentrichtung der Anerkennungsgeldbeiträge auf Verschulden oder Nichtverschulden des Arbeitsamtes zurückzuführen ist, bleibt hierbei außer Betracht.

Das Volkshochschulheim Dreiköniger bei Meiningen

eröffnet am 15. Januar 1932 einen Kursus für Männer im Alter von etwa 20 bis 30 Jahren, der bis zum 15. März 1932 läuft. Anmeldungen mit kurzem Lebenslauf sind möglichst umgehend an die Heimleitung des Volkshochschulheims Dreiköniger bei Meiningen in Thüringen zu richten. Als Kursgeld werden für den gesamten Kurs, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gewährt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Das Mindestschulgeld beträgt 100 M. einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Arbeitslose können das Mindestschulgeld durch ihre Erwerbslosenunterstützung begleichen und müssen sich zu diesem Zweck an das heimliche Arbeitsamt wenden. Dazu ist eine Bescheinigung nötig, die von der Heimleitung erhältlich ist. Im Falle von Schwierigkeiten wende man sich an die Heimleitung. Die Reisekosten werden auf die Hälfte ermäßigt. Prospekte durch die Heimleitung.

HAUS UND LEBEN

Presse und Arbeiterschaft.

Mit der Politik ist die Presse aufs innigste verbunden, denn sprechen wir von Politik, dann sprechen wir von dem, was uns diebezüglich in irgendeiner Form durch die Presse bekannt wurde. Es kommt also sehr viel darauf an, wie und was die Presse an Politik ihren Lesern darbietet. „Die Presse ist öffentliche Meinung“, so sagt man. In Wirklichkeit ist es so, daß die Öffentlichkeit meist das meint, was sie in der Presse gelesen hat. Deshalb kann es der organisierten Massenbewegung der Arbeiterschaft nicht gleich sein, welche Zeitung ihr die Politik referiert. Und es war schon der große Führer der Arbeiterschaft, Vassallo, der von Anfang seiner politischen Laufbahn an es als seine höchste Pflicht betrachtete, die Arbeiterschaft auf das verwerbliche Spiel der bürgerlich-kapitalistischen Presse zu verweisen. Er nannte sie „versteufelte Giftspritzen“ und „Gehirnverküsterung“ für den Arbeiterstand. Die bürgerliche Presse läßt nicht ihr Ideal in der Bildung und Aufklärung der breiten Schichten des Volkes über ihre soziale Klassenlage, sondern nur im Schwer-Geldverdienenden.

Damals also waren schon die bürgerlichen Literaten Soldschreiber des Kapitals und heute sind sie ebenfalls Soldschreiber des Kapitals. Wie würde Vassallo staunen, wenn er heute wiederkommen könnte und feststellen müßte, daß sich auf diesem Gebiet nur Unbedeutendes geändert hat! Denn was will es besagen, daß die Arbeiterschaft nur erst 7 Prozent der gesamten Presse ihr eigen nennen kann? Haben wir doch heute über 3200 Zeitungen in Deutschland, von denen 3000 bürgerlich-kapitalistisch sind, die tagtäglich ihr „geistiges Gift“ in das Arbeiterhirn hineinspritzen. Wenn heute das Volk politisch verwirrt und verirrt ist und nicht weiß, wo es den Ausweg aus Not und Drangsal finden kann, dann ist das Schuld jener Zeitungen, die nur aus purer Gewinnsucht ihr journalistisches Geschäft betreiben. Es muß deshalb eine Hauptaufgabe werden, die bürgerliche Presse aus der Familie des Arbeiters zu verdrängen und die sozialdemokratische Presse hineinzubringen. Jeder freigewerkschaftler zumindest müßte die Aufgabe für sich selbst zuerzählen. Darüber hinaus aber muß auch bei den indifferenten unermüdet geworben werden, damit sie sozialistische Zeitungen bestellen und die Politik richtig verstehen lernen. W. H. S.

Arbeitslosigkeit und Schulkind.

„Die ungeheure Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren wirkt sich in der Volksschule durch Beeinträchtigung der Schulleistungen aus, die sich in den Schulzeugnissen der Kinder deutlich erkennen läßt.“ So fassen H. Busemann und G. Bahre das Ergebnis ihrer Untersuchungen an Schülerinnen mehrerer Volksschulen in Breslau zusammen.

Diese Untersuchungen wurden, dem Bericht dieser beiden Verfasser in der „Zeitschrift für pädagogische Psychologie“ zufolge, zahlenmäßig genau geführt, und das Ergebnis war folgendes: Die Kinder, deren Vater nicht arbeitslos war, hatten als Durchschnittsnote 2,8, während die anderen Kinder 3,5 hatten, wobei 3 als „Genügend“ galt (1 als „Sehr gut“ und 5 als „Ungenügend“).

Um festzustellen, ob nicht vielleicht irgendwelche andere Zufälligkeiten bestimmend waren, wurden die gleichaltrigen Kinder besonders verglichen. Das Ergebnis war das gleiche. Schließlich stellte man auch bei den Kindern mit arbeitslosen Vätern die Durchschnittsleistungen der Zeit fest, als der Vater noch Arbeit hatte, und man fand, daß die Leistungen da besser gewesen waren.

Smoke City. — Kumpels in USA.

Pittsburg: Smoke City: Qualm-Stadt. Sein Beinamen ist schon die Deutung. Industrie! Pittsburg liegt auf Kohle und in Kohle. Auf roten Eisenerzlagern baut sich Pittsburg auf. Und ringsum Pittsburg springen die Delquellen — aus der mineralhaltigen Tiefe steigt brausend das Naturgas heraus — die Naturfokereien der Gottheit Vulkanos. Jawohl: Kohle, Eisen, Stahl, Del, Gas — sie sind die Götter von Smoke City. Sie bringen das Gold und die Aktienpakete. Handel, Wandel, Industrie, Reichtum — alles gefördert und befördert von den Heinzelmännchen, den Gnomen: den Kumpels und Eisenmännern — die statt Dank, nur Unterdrückung ernten — die Götter sitzen in den Börsen, die Gnomen schaffen in der Tiefe. Überall das gleiche Bild — in der ganzen Welt!

Smoke City — Pittsburg — ein Name ist mit ihm unaussprechlich verbunden — dieser: Carnegie, der Stahl- und Lokomotivkönig! Carnegie — gewiß, er ist längst tot, aber seine Schöpfung gedeiht weiter: Die Carnegie-Stahl-Werke-Limited. Smoke City, bedeutendste Eisen- und Stahlstadt der Erde. Untertan der Dynastie Carnegie. Was ein Krupp für Essen war, das war ein Carnegie für Smoke City — in großkapitalistischer Hinsicht — nicht als Mensch. Carnegie war aus anderem Holze geschnitten, als der Herr von Essen. Carnegie hat nie den armen Arbeiter vergessen, als der er dreizehnjährig von Schottland mit dem Vater nach Pittsburg kam: im europäischen Revolutionsjahr 1848. Damals war Pittsburg noch klein, es war nach dem Brande von 1845 eben wieder frisch aufgebaut — mit dem Webstuhl begann Vater Carnegie Pittsburg zu erobern, sein Sohn half. Der Webstuhl geht nicht — die Maschinen machen die Handarbeit kaputt. Jung-Carnegie wird Kaufmann. Telegraphist wird er. Er lernt — überall, ein heißer Bäck, eine klare Vernunft. Bei einem Eisenbahnmagnaten wird Carnegie Privatsekretär — und schnell steigt er zu kapitalistischer Höhe, ohne stolz zu werden, niemals sein proletarisches Blut mißachtend. Carnegie ist Organisator. Er „entdeckt“ den Wert der Delquellen — Petroleum und Naturgas. Carnegie erschließt die mächtigen Anthrazitlöcher, Smoke City wächst auf — rapid: Kohle, Del, Eisen, Stahl, Lokomotoren, Sägen. Der Eisenbahnkönig Carnegie. Der Vater von Pittsburg. Immer blieb er im Herzen der Prolete — einfach — bescheiden — arbeitend bis zur Schlaflosigkeit — hilfsreich und gutmütig. Als er starb — betrug sein Vermögen wieder auf — mehr als 2000 Millionen für die Allgemeinheit — was alle verdient, gab er zum guten Teil allen zurück. Gewiß, er war kein Sozialist, aber sein Herz fühlte sozial — er war und blieb Prolet. Sagt mal, was hat der Herr von Essen der Allgemeinheit vererbt? Vielleicht dieses: Die Treiberei!

Qualm-Stadt: Smoke-City — im reichsten Kohlen- und Stahlband der Welt, in Pennsylvania, das fördert jährlich an die 90 Millionen Tonnen hochwertiger Kohle. Der Boden von Pittsburg bebzt und zittert — Kraft oben und unten. Stahlwerke, Bergwerke. Glas und elektrische Apparate. In Pittsburg ward

Ich bin im Hinterhaus geboren . . .

Ich bin im Hinterhaus geboren.
Ein dunkler Hof mit schwarzen Regenschirmen
war unser Kinderland.
Im Winter haben wir gefroren
und sammelten in unsern Mägen
den Kohlenwagenabfall uns zum Brand.
Die Mutter hustete und schalt und höhnte,
und kniff den Mund ganz schmal, wenn wir nach Essen schrien.
Der Vater, der trank Schnaps und suchte oft und höhnte
die Mutter. Einmal hat er sie im Strelle angepöbeln.

Nicht einmal war das so, nein immer, immer,
jahraus, jahreln.
In unser kaltes, rauchgeschwärmtes Zimmer
fiel nie der Sonnenschein.
Die Mutter hustete sich tot und ward begraben.
Ihr letztes Anblick sah wie gelbe Spude aus.
Der Vater lag bei Tag betrunken oft im Graben
und nachts bei einer andern Frau im Hinterhaus.

So ward ich groß. Ich kannt kein ander Leben.
Bis Fügung mich ins Sonnenland verschlug,
wo alles anders, hell und klar.
Man sagt, das Schicksal hab mir viel gegeben,
da in den Kreis der Sonnenmenschen es mich trug.
Das ist nicht wahr!
Ich bin und bleib ein Fremder, Fremden zugefellt,
bin ungeliebt und kann auch euch nicht lieben.
Verzagt, verächtlich steh ich in eurer hellen Welt
und wolk, ich wär im Hinterhaus geblieben.

Axel Rudolph.

und sich in nichts von den Leistungen der jetzt besseren Kinder unterschieden. Es war also nicht etwa mangelnde Begabung, sondern es war nur die Not der Zeit, die sich bei diesen Kindern bemerkbar machte.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit spiegelt nach diesen Untersuchungen keine Rolle. Durch eine längere Arbeitslosigkeit wurde die Leistung nicht etwa noch mehr herabgedrückt.

Was die Untersuchungen weiter feststellten, war der verschiedenartige Rückgang der Schulleistungen bei den Kindern. Am stärksten gehen die Kinder mit guten Leistungen nachher durch die Not der Arbeitslosigkeit zurück, die Kinder des Durchschnitts weniger. Allerdings wiesen einige Kinder als Ausnahme eine Steigerung der Leistungen auf. Vielleicht war hier durch die Mutter noch eine Einnahmequelle vorhanden. Vielleicht suchten die Kinder auch aus noch unbekanntem seelischen Trieben die Verschlechterung der Lebenslage durch gesteigerte Anstrengungen auszugleichen.

Jedenfalls zeigen diese Untersuchungen, daß die Hilfe für die Arbeitslosen mehr als eine Fürsorge für den Leib ist. Es geht hierbei zugleich um die geistige Entwicklung unserer Jugend. Und je größer die Arbeitslosigkeit wird, um so mehr ist es allen Räten zum Trost erforderlich, Mittel und Wege zu finden, die Arbeitslosen und ihre Kinder über diese Krisenzeit des Kapitalismus hinwegzubringen. Einem Abbau der Arbeitslosenunterstützung kann angesichts solcher Untersuchungen nur ein ganz oberflächlicher Mensch noch das Wort reden.

das Radio geboren und entwickelt, die internationale Funk- und Hörsprache. Smoke City — ja, groß wie Köln am Rhein, aber verqu沿海 wie Bochum, Dortmund und Sheffield. Smoke City — das County House, das Provinzialgebäude, mit seinem einhundert Meter hohen Turm — oben drauf weht das schwarze Stadtbanner, mit dem glühendroten Zahnrad — die Maschine hat Pittsburg gemacht und die Provinz gehoben! Smoke City — Bergwerkschulen — und zwei Universitäten, mit 15 000 studierenden Burschen und Mädchen, viele sind Arbeiterkinder, mit Stipendien aus den Stiftungen des schottischen Weberjüngens: Carnegie-Institute!

Pittsburg. Die Geschichte? Ach, es ist noch gar nicht da, Smoke City. Über die Prärien reiten die Apachen — die federngekrönten Rothhäute, die Indianer, die Ureinwohner von Pennsylvania. Ueber die Indianer zieht ein drohendes Gewitter, von der See her, von Osten, ein Gewitter mit weißem Blitz — die Europäer. Zuerst reiten die Holländer und Schweden gegen die Apachen — diese ersten Eroberer wurden aufgerieben. Dann kam der Franzose, er war zäher. Anno 1753 legten französische Kolonisten am Zusammenfluß zweier Ströme ihr erstes Bollwerk an: Fort Duquesne. In Europa liegen die weißen Brüder in Streit — Krieg zwischen England und Frankreich — dieser europäische Bruderkrieg spielt bis in die neue Welt hinüber — Anno 1758 erobern britische Trapper das Franzosenfort jenseits der Apachenberge — und sie nennen es Fort Pitt. Pittsburg ward aus Bruderkrieg geboren. Es ist heute noch Krieg in Pittsburg — Krieg zwischen arm und reich!

Smoke City. Ein großer Volkspark. Miners Biew. Bergmanns Bied! Alte Ulmen und Eichen und Blautannen. Alles schwarz von Qualm und Rauch. Schwarz die Wege — verqu沿海 und verrußt die Menschen. Das Granitdenkmal des Carnegis trägt auf dem Stein eine dicke Patina von Ruß. Kohle, Miners Park, Smoke City.

Im Bergmannspark. Wir haben Freundschaft gemacht, wir unterhalten uns mit Kumpels von Smoke City. Sie sind erwerbslos. Die Weltentriebe hat auch ein gut Teil der Stahlwerke lahmgelegt, und auch die Kohlenhäute haben die Schwindhucht. Alles stinkt!

Und wir hören die Kumpels von Pittsburg erzählen. Wir Kohlenproleten sind international, alle Völker durchwühlen hier den schwarzen Boden — Polen, Tschechen, Griechen, Italiener, Farbige, Deutsche, Iren, Schotten, Skandinaven. Viele Sprachen — aber eine einzige Kampfsprache — die Sprache der „Union“: die Kampfsprache der Freien Gewerkschaft! Kohlen- und Stahlproletariat liegt im Kampf mit dem Aktienkapital, der patriarchalische Geist von Carnegie ist längst verschwunden. Zwischen Kapital und Arbeit herrscht der grimmigste Klassenkampf — es geht um Tod und Leben — um Sein oder Nichtsein — um Kapitalherrschaft oder Sozialismus! Eines bleibt Sieger — das Neue ist immer das mehr Schöpferische, die Kapitalherrschaft hat abgewirtschaftet. Nur eine Frage der Zeit — und Smoke City führt neben der schwarzen Stadtflagge die rote Seide der Vernunft — der Planwirtschaft gehört die Zukunft: in aller Welt! Max Dortu.

Alkoholismus und Sozialversicherung.

In der Sammlung „Beiträge zur sozialen Fürsorge“ hat Diplom-Volkswirt Konrad Thiele ein Buch „Alkoholismus und Sozialversicherung“ erscheinen lassen. Thiele behandelt in diesem Werk die Belastung der Sozialversicherung durch den Alkoholismus. Er skizziert die Aufgaben und Leistungen der Sozialversicherung im Kampfe gegen den Alkoholismus und beschäftigt sich im letzten Teil mit der Frage „Arbeitslosenversicherung und Alkoholismus“. Er versucht hier kurz nachzuweisen, daß durch eine Kaufkraftverchiebung vom Alkohol zu anderen Waren eine Arbeitslosigkeit nicht einzutreten braucht. Das Buch bietet eine Fülle von Material über die Zusammenhänge von Alkoholismus, Krankheiten, Sterbefällen und gibt sehr viele Anregungen für die Bekämpfung des schädlichen Giftes. Das Buch verdient die weiteste Verbreitung.

Schon die Einleitung macht den Leser stuhig. Es steigen Zahlen vor seinem Auge auf, die niederschmetternd wirken. Im Jahre 1928 waren 15 106 Menschen wegen alkoholischer Geisteskrankheiten in deutschen Irrenanstalten untergebracht. 6171 befanden sich wegen Alkoholismus und Säuferwahnsinn in den allgemeinen Krankenhäusern und 4515 fanden Aufnahme in Trinkerheilanstalten. Geschätzt werden weiter noch 300 000 notorische Trinker, in deren Familien Not und Elend ständige Gäste sind. Das deutsche Volk gab im Jahre 1928-29 allein für Alkohol 4,978 Milliarden Reichsmark aus. Diese Zahl muß zweimal gelesen werden, um sie zu begreifen und nicht zu vergessen. 4,978 Goldmillarden gibt ein armes Volk für Alkohol aus, ohne irgendwie positive Gegenwerte dafür einzutauschen.

Die Einwirkungen des Alkohols auf die Krankheiten sind furchtbar. Von den in den deutschen Anstalten für Geistesranke, Epileptische, Idioten, Schwachsinnige und Nervenkranke untergebracht und gepflegten männlichen Personen litten von 157 528 14 121, das sind 8,96 Prozent, an der Krankheitsform Alkoholismus. Vor dem Kriege war der Hundertsatz noch höher. Durch den Krieg war eine wesentliche Verringerung eingetreten. Die Zahl der wegen Alkoholismus untergebrachten Personen sank in den preussischen Irrenanstalten von 7736 im Jahre 1913 auf 1520 im Jahre 1918. Leider stieg diese Zahl 1928 wieder auf 9551. Waren in den deutschen Irrenanstalten 1923 5607 Alkoholiker untergebracht, so zählte man 1928 das Doppelte und 1928 das Dreifache. In der Städtischen Heil- und Pflegeanstalt Dresden stieg beispielsweise die Zahl von 16 im Jahre 1917 auf 428 im Jahre 1926. Auf die Gesamtaufnahmen umgerechnet, war es eine Steigerung von 1,6 Proz. auf 21,1 Proz. Ebenso besorgniserregend war das Ansteigen der Zahl in Berlin-Herzberge. Hier stieg innerhalb zwei Jahren der Hundertsatz von 33 auf 47. Und in der psychiatrischen und Nervenklinik der Leipziger Universität erhöhte sich die Zahl der wegen Alkoholismus Aufgenommenen um 85,4 Proz. Trotz dieser furchtbaren Steigerung ist die aufsteigende Tendenz noch nirgends zum Stillstand gekommen.

Wie der Alkoholismus die Krankenkassen belastet, zeigt die Statistik der Leipziger Krankenkassen. Danach war bei Trinkern die Krankheitsfähigkeit dreimal so hoch wie bei der Allgemeinheit. Bemerkenswert ist, daß sich diese Erhöhung auf alle Krankheitsgruppen erstreckt und daß die Alkoholiker sowohl in der Häufigkeit als auch in der Dauer der Erkrankungen höhere Ziffern als die Allgemeinheit aufweisen. Die Statistik zeigt folgendes Bild:

Auf 100 Ruffotage entfielen an Krankheitstagen bei der Allgemeinheit 2,4, bei den Alkoholikern 7,5. Auf 100 Beitragstage entfielen Krankheitstage bei der Allgemeinheit 2,5, bei den Alkoholikern 8,8. Auf 100 beobachtete Personen entfielen bei der Allgemeinheit 39,6 Krankheitsfälle und 854,9 Krankheitstage, dagegen bei den Alkoholikern 116,7 Krankheitsfälle mit 2745,0 Krankheitstagen. Auf 1000 im Jahre beobachtete Personen entfielen bei der Allgemeinheit 7,65 Todesfälle, bei den Alkoholikern 26,2. Nach einer Statistik der Ortskrankenkasse München entfiel ein Normalmitglied bei 24,4 Tagen Mitgliedschaft ein Krankheitstag, auf einen Alkoholiker schon bei 13,8 Tagen Mitgliedschaft ein Krankheitstag. Zudem sind die Alkoholiker doppelt solange krank als die Durchschnittsmitglieder. Ebenso erschreckend wie diese Statistik gibt das Buch Aufschlüsse über die Sterblichkeit bei Männern und Frauen, sowie bei Alkoholikern und Abstinenzlern. Das Buch ist wirklich eine Fundgrube und besitzt einen hohen Wert. Es gehört in jede Gewerkschafts- und Parteibibliothek.

Rechts- und Linkshändigkeit.

Wir arbeiten meistens mit der rechten Hand, wenn wir überhaupt nur eine Hand zu benutzen haben. Diese Unterscheidung zwischen rechts und links bezieht sich aber nicht nur auf die Arbeit. Sie scheint zum Wesen des Menschen zu gehören und diesem Wesen der Arbeit herous. Selbst in kleinen Neugierigkeiten kommt diese Gegenfälligkeit zum Ausdruck. So weist eine Arbeit von Dr. F. S. Rothschild in der Zeitschrift für Neurologie darauf hin, daß beim Verkränken der Arme immer ein Arm oben zu liegen kommt, und zwar ist es nach den Beobachtungen bei Männern der rechte Arm, der außen liegt, während bei Frauen der linke hierfür meistens in Betracht kommt.

So irren wir aus dieser strengen Wesenscheidung im Walde zum Beispiel, wenn wir die Richtung und den Weg verfehlt haben, in der Regel nach links. So ist es auch, wie die „Union“ schreibt, beim Pferde. Auch auf der Landstraße hat das Pferd die Neigung nach links zu schreiten. Links von der Deichsel wird das Pferd auch eingespannt, und der pflügende Bauer, der abgeessene Fuhrmann, sie schreiten links, und zwar aus der Rechtshändigkeit des Menschen heraus.

Daß diese Unterscheidung zwischen links und rechts auch in der übrigen Natur zu finden ist, können wir an den Tieren beobachten. So scharri der Hund meist mit der rechten Pfote, während die Katze mit der linken ihre Schläge austeuert.

Wie sehr sich Verhalten bei der Arbeit und sonst im Leben auf das Wesen des Menschen einwirkt, können wir daran erkennen, daß der Mensch meist rechts ausweicht, daß er lieber eine rechte Ecke umgeht als eine linke. Damit beeinflusst die Praxis des Lebens auch das seelische Leben des Menschen, und auch die Arbeit des Menschen ist des Menschen Wesensbildnerin.

50. Kameraden, forgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 6. bis 12. Dezember 1931

„Deutscher Maschinist und Heizer“ und die Knappschafft.

Mit Begnern der Knappschafft, die im Lager der Bergbauunternehmer und ihrer Solidstreiber zu suchen sind, haben wir uns in unserer „Bergbau-Industrie“ in den vergangenen Jahren sehr oft beschäftigt müssen. Zuletzt haben wir in Nr. 24 unserer Zeitung eine Eingabe des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Fachgruppe Bergbau, an den Reichsarbeitsminister veröffentlicht, in der die Bergbauunternehmer fordern, die Pensionsversicherung für die Bergarbeiter im allgemeinen abzubauen und nur dem unter Tage beschäftigten Arbeiter eine geringe Pension, die als Zusatzversicherung zur Invalidenversicherung gedacht ist, zu belassen. Heißt es doch an entscheidender Stelle der Eingabe:

„Alle in Knappschafftlichen Betrieben tätigen Arbeiter sind wie bisher nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in der Reichsinvalidenversicherung versichert. Nur die unter Tage mit wesentlich bergmännischen Arbeiten beschäftigten Arbeiter erhalten eine Zusatzversicherung, die ihnen zu der erblenten Reichsinvalidenrente einen Zusatz sichert und die Zahlung der Rente schon von dem Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit gewährleistet.“

Dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands geht die Forderung der Bergbauunternehmer nicht weit genug. Schreibt doch das Fachorgan dieses Verbandes in seiner Nummer 22 vom 23. Oktober 1931 in der Abhandlung „Notverordnung und Reichsknappschafft“ folgendes:

„Ist es nicht Zeit, die erworbenen Anrechte, ehe sie vollkommen verlorengehen, denn die Knappschafft ist bereits wieder am Ende ihres Laufs und kann sich nur durch Zusätze, die wir später besprechen werden, halten, wenn man das ganze Knappschafftswesen als viel zu leuren Verwaltungskörper auflöst und in die Reichsversicherungsordnung eingliedert?“

Die bisher erworbenen Anrechte bleiben bestehen auf all die Jahre hinaus, bis sie selbständig durch Ableben erlöschen, während die längere, neu hinzukommende Belegschaft einfach nach der Reichsversicherungsordnung behandelt werden könnte und infolgedessen nicht mit so hohen Lohnabzügen zu belasten wäre.“

Während also die Bergbauunternehmer dem unter Tage beschäftigten Bergarbeiter noch gnädigst eine geringe Pension belassen wollen, ist der Zentralverband der Maschinisten und Heizer nicht so gnädig, sondern er fordert, daß allen Bergarbeitern schlechthin die Pensionsversicherung genommen werden soll. Obgleich man vom Zentralverband der Maschinisten und Heizer vieles gewohnt ist, haben wir eine solche Stellungnahme hinsichtlich der Knappschafftversicherung doch nicht erwartet. Die Stellungnahme muß uns um so mehr befremden, als es sich hier nicht um eine gegnerische, sondern um eine freigewerkschaftliche Organisationshandlung handelt. Wir verlagen uns, auf alle unsinnigen Darstellungen in der langen Abhandlung des „Deutschen Maschinisten und Heizers“ einzugehen. Einige von ihnen müssen wir jedoch richtigstellen.

Wenn der „Deutsche Maschinist und Heizer“ in seiner Abhandlung die Sache so darzustellen versucht, als ob die Leistungen der allgemeinen Invalidenversicherung bei geringeren Beiträgen höher wären als die Leistungen der Pensionsversicherung, so ist dies nicht wahr. Die Ruhrknappschafft, die von jeher sowohl die Pensionsversicherung als auch die Invalidenversicherung der Bergarbeiter durchzuführen hatte, mußte im Jahre 1930 in der Pensionsversicherung rund 109 Millionen Mark für Leistungen an Versicherte zahlen, in der allgemeinen Invalidenversicherung hingegen, obgleich der Kreis der Versicherten vor dem 1. Juli 1926 dort viel größer war, nur 55 Millionen Mark. Die Leistungen der Pensionsversicherung sind also nochmal so hoch als die Leistungen der Invalidenversicherung.

Der zwölfprozentige Abbau, der durch die Satzungsänderungen 1931 vorgenommen wurde, ändert an dem Gesamtergebnis nicht viel. Außerdem hat der Artikelschreiber im „Deutschen Maschinisten und Heizer“ gar nicht beachtet, daß auch die allgemeine Invalidenversicherung 1931 große Fehlbeträge aufzuweisen hat, demzufolge dies der beste Beweis dafür ist, daß ihre Beiträge nicht ausreichend sind und sie ohne Beitragserhöhung oder erhöhten Reichszuschuß die gegenwärtigen Leistungen auf die Dauer nicht gewähren kann.

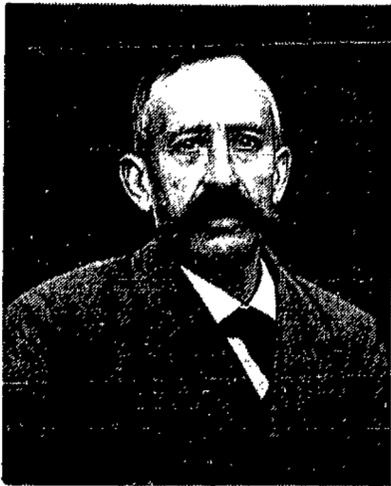
Schwer daneben haut auch der „Deutsche Maschinist und Heizer“, wenn er die Auflösung der Knappschafft damit begründen will, daß ihr Verwaltungskörper zu teuer ist. Wenn dieser Grund ausschlaggebend sein soll, dann müßte zunächst die übrige Sozialversicherung aufgelöst werden, da die Reichsknappschafft seit ihrer Gründung die nachweislich niedrigsten Verwaltungskosten hat. 1930 betragen z. B. die Verwaltungskosten 4,54 Prozent der Ausgaben für die Versicherungsleistungen. Der Artikelschreiber im „Deutschen Maschinisten und Heizer“ möge doch nachweisen, bei welchen Sozialversicherungskörpern die Prozentsätze der Ausgaben für die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Ausgaben für Versicherungsleistungen niedriger sind.

Wie gedankenlos der Artikelschreiber im „Deutschen Maschinisten und Heizer“ gegen die Knappschafft schreibt, beweist der letzte Satz seiner Ausführungen, die wir zu Anfang dieser Abhandlung angeführt haben. Danach will der „Schlaupf“ in „wohlwollend“ sein, die bisher erworbenen Anwartschaften bestehen bleiben zu lassen. Daneben will er die neu hinzukommende Belegschaft von der Beitragsleistung zur Pensionsversicherung befreien! Wer soll aber dann das Geld für die Leistungen für die erworbenen Anwartschaften ausbringen? Soll es von den Invaliden, Witwen und Waisen aufgebracht werden, oder wie denkt sich der Pfiffikus die Sache?

Die einfache Tatsache der Geldbeschaffung für die Pensionszahlungen hat nichts mit einem mystischen Dunkel zu tun, in das sich nach dem Ausspruch des Artikelschreibers die Knappschafft angeblich eingehüllt hat. Wer nicht säen will, kann auch nicht ernten! Für die Anwartschaften in der Vergangenheit sind keine Deckungskapitalien angesammelt worden, auch nicht in der Zeit vor der Inflation. Nachdem aber die Inflation auch die bestehenden Rücklagen aufgezehrt hat, konnte die deutsche Sozialversicherung nur auf dem Grundsatze der gegenseitigen Hilfe der solidarisch fühlenden, gesunden Arbeiter aufgebaut werden, die mit ihren Beiträgen die Rentenzahlungen an die Invaliden, Witwen und Waisen ermöglichten. Wer diesen Grundsatze zerstören will, zerstört überhaupt jeden Gedanken der sozialen Hilfe. Zugunsten des Artikelschreibers nehmen wir an, daß er sich dessen nicht bewußt geworden ist, als er die unsinnigen Angriffe gegen die Knappschafft niederschrieb.

Der älteste Verbandstamerad von Altersleben.

Der Kamerad Wilhelm Drohlin ist jetzt 41 Jahre organisiert. Er erzählt gern aus seiner Kämpferzeit und sagt, daß seit der Zeit, als er mitgeholfen hat, die Alterslebener Zahlstelle zu gründen (1891) das Arbeitsverhältnis sich gewaltig ge-



ändert habe. Er ist zufrieden mit den Erfolgen der Gewerkschaften und sagt, daß sich die Opfer, die er mit seinen anderen Kameraden bringen mußte, vollauf gelohnt hätten. Für ihn unterliegt es keinem Zweifel, daß dann, wenn auch die junge Generation solange wie er ausharrt und kämpft, der Sieg vollständig sei.

Kameraden, laßt euch von diesem alten Kämpfer nicht beschämen!

Aus Sachsen.

Zur Kündigung der Lohnordnung.

Die Krise im gesamten deutschen Bergbau nimmt immer ernstere Formen an. Vor Kurzem wurde der Ruhrstreik durch verbindlich erklärt und am 30. November erhielten fast alle Steinkohlenreviere erneut die Kündigung der Lohnordnungen, teilweise auch der Tarifverträge zum 31. Dezember 1931. Der Zechenverband im Ruhrgebiet hat auch die Entlassung von weiteren 25- bis 30 000 Bergarbeitern bereits angebroht. Die Unternehmerverbände sehen für Senkung der Selbstkosten keine andere Möglichkeit, als eine weitere Senkung der Bergarbeiterlöhne. Dabei

läßt man die Frage ganz unberührt, wie die Bergarbeiter die Krise überwinden sollen.

Der Kampf um die Tarifverträge im allgemeinen und im Bergbau im besonderen wird immer heftiger geführt. Auf der ganzen Linie wird von Unternehmerseite kein Anlaß unbenutzt gelassen, um gegen die Gewerkschaften und den „Tariffstaat“ zu hetzen und diese beiden Körperlichkeiten für die Krise verantwortlich zu machen. Der Arbeitgeberverband und die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ haben es sich bei dem Lohnstreit im November etwas kosten lassen.

Die Verzichtstundenwoche und das Krümpersystem, überhaupt alle Vorklänge, die von Arbeitnehmerseite zur Behebung der Wirtschaftskrise gemacht worden sind, werden unbeachtet gelassen. Lediglich neue Lohnentungen sollen das Hebel befeitigen.

Die Absichten der Reichsregierung, eine Lockerung der Tarifverträge, verbunden mit neuem Lohndruck, herbeizuführen, haben auch zur „vororglichen“ Kündigung der Lohnordnung im sächsischen Steinkohlenbergbau geführt.

Nicht nur die „politischen Gewerkschaftszeitungen“ haben die Hungerlöhne der Bergarbeiter gezeißelt, sondern auch bürgerliche Stimmen werden laut über die Notlage der Bergarbeiter und ihrer Familien.

In Nr. 278 des „Zwickauer Tageblatts“ vom 29. November sucht ein Bergarbeiter Hilfe in seiner Notlage bei den Anhängern der Zenzpresse. Diese Hoffnung kann er fahren lassen! Wir stimmen vollinhaltlich mit ihm überein, soweit er Arbeitsmethoden und Lohngestaltung kennzeichnet. Wir empfehlen ihm aber, nicht im bürgerlichen Lager seine Notlage zu schildern, sondern sich in die Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft einzugliedern, dann ist seine Hoffnung auf eine bessere Zukunft aussichtsvoll.

Die gegenwärtige Preisgestaltung der gesamten Lebens- und Bedarfshaltungskosten vergrößert, bei weiterer Senkung namentlich der Bergarbeiterlöhne, das Elend noch viel mehr. Der Bogen darf nicht allzu straff gespannt werden, denn mit hungrigem Magen kann der Bergarbeiter keine steigenden Leistungen aufweisen. Deshalb, Kameraden, laßt euch restlos dem Bergbauindustriearbeiterverband an! Schwere Entschidungen haben die Bergarbeiter in den nächsten Wochen zu treffen. Nur eine starke Organisation kann in diesem Wirtschaftskampfe erfolgreich sein!

Bezirk Hannover.

Neue Werbeerfolge in der Erdöl- und Kaliindustrie.

Wie schon vor einigen Wochen, so sind wir auch heute in der Lage, über sehr beachtenswerte Werbeerfolge in der Geschäftsstelle Celle (Hannover) zu berichten. Da die diesjährige Werbeeraktion unseres Verbandes zum Teil unter der derzeitigen Wirtschaftsdpression leidet, sind die Erfolge, die unsere unermüdblichen Funktionäre in ihren Zahlstellen gemacht haben, besonders hoch zu werten. Nach einer Auffstellung der Bezirksleitung in Hannover sind in der Zeit vom September bis November folgende beachtenswerte Neuaufnahmen gemacht worden, und zwar in Hainigsen 30, Wathlingen 17, Winfen 12, Habighorst 1, zusammen 60.

Diese schönen Erfolge unserer Funktionäre zeigen, daß in der Erdöl- und Kaliindustrie noch ein sehr gutes Agitationsfeld für die demnächst einsetzende Werbeeraktion unseres engeren Bezirks vorhanden ist, so u. a. noch in Wieke-Sainförde, Buchholz, Wathlingen, Hainigsen usw. Hier gilt es, mit aller Energie mit der Agitation zu beginnen, so daß wir am Jahresjluß mit einer anscheinlich neuen Kämpferschar den Kampf um die Arbeitsrechte der Bergknappen weiter fortsetzen können. In diesem Sinne: Heraus zur neuen Werbung!

Bezirk Senftenberg.

Werbeerfolge.

Die von seiten der Geschäftsstelle Klettwitz (Bezirk Senftenberg) durchgeführte Hausagitation im Monat Oktober hatte einen überraschenden Erfolg. Nicht weniger wie 53 neue Kämpfer konnten durch Hausagitation in drei Zahlstellen gewonnen werden. Es zeigt sich, daß durch unermüdbliche Arbeit noch viel Streiter für die Organisation gewonnen werden können und daß auch die Außenstehenden allmählich zur Vernunft kommen, die Absichten der Harzburger Front erkennen und die Forderung daraus ziehen, daß nur eine geschlossene Arbeiterchaft die Wünsche der Unternehmer und ihrer Familien verhüten kann.

In diesem Sinne werden die Funktionäre der Geschäftsstelle Klettwitz auch im Monat November drei Zahlstellen bearbeiten und sie versprechen sich davon denselben, wenn nicht noch größeren Erfolg.

„Das kannst du heute von fast allen Arbeitern hören. Jeder sagt, daß es doch nicht noch viel schlechter kommen könnte als es jetzt schon ist.“

„Die das sagen, sind keine geschulten Arbeiter. Wer die Unternehmung kennt und dazu bei Karl Marx gelesen hat, welche furchtbare Verelendung solche Krisen den Arbeitern bringen, wenn sie keinen politischen Schutz besitzen, der weiß, daß es noch viel, viel schlechter kommen kann, wenn die Unternehmer ungebunden ihren Kampf führen können.“

„Aber die Unternehmer müssen doch selbst wissen, daß es dann nicht besser werden kann, wenn sie die Löhne immer mehr abbauen, weil dadurch noch weniger Waren gekauft werden können als jetzt.“

„Danach fragt der Unternehmer nichts. Für ihn zählt allein, ob er durch Abbau der Löhne in seinem eigenen Betriebe Selbstkosten sparen kann, um so vielleicht billiger verkaufen zu können als sein Konkurrent und um so wenigstens seine Waren loszubringen. Ob der andere dann weniger Waren verkauft, oder die Arbeiter mit ihren gesunkenen Löhnen bei den anderen weniger Waren kaufen können, das kümmert ihn nicht. Er sieht nur seinen eigenen Betrieb und fragt nichts danach, ob durch seine Lohnsenkung die übrige Wirtschaft, also die ganze Volkswirtschaft, noch größeren Schaden erleidet als vorher.“

„Na, ich glaube, daß es den Unternehmern ja auch nicht gelingen wird, die Tarife ganz zu beseitigen, denn dafür sind die Arbeiterparteien ja doch viel zu stark. Und ein großer Teil der Bürgerlichen ist ja auch nicht dafür zu haben. Um die Tarifverträge ganz zu beseitigen, müßte doch eine Mehrheit im Parlament dafür sein, nicht wahr?“

„Sehr wohl. Aber was heute nicht ist, kann morgen ja werden. Es kommt alles darauf an, ob die Heße gegen das heutige System, die mit dem Gelde der Unternehmer geübt wird, so großen Erfolg zeitigt, daß die Reaktion stark genug wird, um die Befehlsgebung entsprechend zu ändern.“

„Man sollte das ja kaum glauben können. In Wirklichkeit ist es doch so, daß die eigentlichen Unternehmer, die durch die Tarifverträge in ihrer Willkür gebunden sind, nur eine verhältnismäßig geringe Zahl ausmachen.“

„Das schon, aber du vergißt, daß der Kampf ja auch nicht so geführt wird, als ob es sich um die Freiheit dieser Unternehmer handelt, sondern es wird so dargestellt, als ob die Not des ganzen Volkes auf die Tarifverträge zurückzuführen sei.“

„Ja, ist denn das Volk so dumm, daß es darauf hereinfällt?“

„Leider. Den Beweis liefert ja die Nazibewegung, die im-

mer noch mehr Zulauf bekommt mit ihrem Kampf gegen das „Gewerkschaftssystem“ und den „Marxismus“, was ja im Grunde mit dem Kampf gegen die Politik der Arbeiterchaft und gegen die sozialen und tariflichen Rechte derselben identisch ist.“

„So ist es wirklich. Man muß nur staunen, daß der Mittelstand, die Handwerker, kleinen Geschäftsleute, die Angestellten und kleinen Beamten gerade auf diesen Schwindel hereinfallen und glauben, daß es ihnen so miserabel ginge, weil die Gewerkschaften und mit ihnen der neue Staat besonders die Arbeiterinteressen in den Vordergrund zu rücken veruchten. Gerade diese Kreise sollten doch wissen, daß sie nicht auf Kosten der Arbeiter ihre Lage verbessern können, sondern daß umgekehrt mit einer Verbesserung oder Verschlechterung der Lohn- und Wirtschaftsverhältnisse des Arbeiters auch analog die Verbesserung oder Verschlechterung ihrer eigenen Lage verbunden ist.“

„Es ist nicht verwunderlich, daß all diese Kreise nicht die richtige Einsicht gewinnen können. Heute wird ja von den Wortführern der Schwerkapitalisten und ihren gekauften Agitatoren eine derartige Gehirnernebelung unter dem deutschen Volke getrieben, daß sich der in politischen Dingen ungeschulte Bürgersmann und noch weniger die Bürgersfrau wahrhaftig nicht mehr zurechtfinden können. Man weiß und hört nur, daß hinter diesem ganzen Giftgasnebel, der sich zusammensetzt aus politischer Lüge, Demagogie, Streberucht und Verleumdung des deutschen Volksscharakters, irgendwo ein neues, ein „drittes“ Reich befinden soll, in welches sich das Volk noch allein retten und dann in tausendjähriger Glückseligkeit leben könne.“

„Das deutsche Volk steht eben, wenigstens mit seinem bürgerlichen Bestandteil, mit einer geradezu rührenden Naivität den ganzen Zeitproblemen in Wirtschaft und Politik gegenüber. Es ruft wie ein hilfloses Kindlein nach einem „starken Mann“, der es aus seiner Notlage befreien soll. Und weil nun Adolf Hitler jetzt auf dem Marktplatz der Politik steht und seine Trommel rührt und verkündet und verkünden läßt, daß er dieser starke Mann sei, strömt alles zu ihm herbei, um ihn, als dem großen Zauberer, zu huldigen. Und dieser Glaube an den Zauberer, in dem sich nichts anderes als die Flucht vor der Realität der großen Zeitnöte ausdrückt, ist das stärkste an der ganzen Nazibewegung. Die Menschen sind sich gar nicht bewußt, welche verhängnisvolle Selbsttäuschung über ihre eigene Lage und welche feige Selbstaufgabe ihres eigenen Ichs sich in diesem naiven Glauben widerspiegelt.“

„Ich verstehe das nicht ganz.“

„Nun, du mußt überlegen, daß dieser blinde Glaube so groß ist, daß all die Anhänger Hitlers diesem Manne, nur auf Grund seiner Phrasen und betörenden Worte, auch blindlings die Diktaturgewalt über sie selber zu übertragen gewillt sind. Und keiner kommt auf den nahe liegenden Gedanken, sich zu fragen, was denn dann wird, wenn sich im „Dritten Reich“ erweisen sollte, daß auch Hitler nicht das Zaubererinstrument ist, um die Menschen aus wirtschaftlicher Not zu befreien, es im Gegenteil noch viel schlechter wird, sie ihm aber für immer Diktaturgewalt übertragen haben, so daß das Volk überhaupt nicht mehr mitregieren und kritisieren kann.“

„Das sollte in der Tat allen Menschen Anlaß sein zum tieferen Nachdenken über das „Dritte Reich“, das ihnen versprochen wird. Man sollte nämlich erwarten, daß gerade derjenige, der sich seiner Sache sicher ist und weiß, daß er die allein richtige Regierungsmethode erfunden habe, die alle Not und Unbill vom Volke fernhalte, besonderen Wert darauf lege, die Demokratie zu erhalten, weil das Volk doch aus lauter Dummköpfen bestehen müßte, wenn es später nicht wieder diesen Volksbeglücker und seine Partei wählen würde. Also warum, so muß man sich hier fragen, wollen die Nazis die Diktatur?“

„Die Antwort ist leicht gegeben: Sie wissen, daß sie für eine schlechte Sache kämpfen. Mit dem Judaslohn, der ihnen von den Unternehmern zuteil wird, führen sie ihren politischen Eroberungskrieg. Sie wissen, daß es nur die zwei Möglichkeiten in der Politik gibt, entweder wahre Volkspolitik, die Politik des schaffenden Volkes, oder Herrenpolitik, also die Politik der oberen Zehntausend zu machen. Der heutige Staat macht, oder versucht zu machen, wirkliche Volkspolitik, die zwar in dieser furchtbaren Weltkrise nicht viel Erfolg bringen kann. Der neue Staat, der mit dem heutigen System brechen will, kann dann nur Herrenpolitik machen, die dem schaffenden Volk, dem Arbeiter, Handwerker, kleinen Kaufmann, Angestellten, nur Knechtschaft und rechtlose Dienstbarkeit brächte. Es ist eben so, daß ein wahrer Volksstaat immer nur ein „Gewerkschaftssystem“ sein kann, daß aber auch eine Herrenpolitik immer nur ein „Sklavensystem“ sein wird.“ P. Z.

